

## Bedrohte Arten auf den Feldern Zündorfs festgestellt

Im Juni dieses Jahres führte der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) - Köln unter der fachlichen Leitung des NRW-Landesvorsitzenden Holger Sticht ornithologische Begehungen zu Brutvögeln am Ortsrand von Zündorf durch.

Schon gleich zu Beginn der ersten Exkursion wurden am Wegesrand Pflanzen gesichtet, die zur Ackerfrauen-Kamillengesellschaft gehören und auf der Roten Liste stehen.

Überall auf den Feldern konnten die TeilnehmerInnen der Begehungen den Gesängen der Feldlerchen lauschen. Diese Gesänge der Vögel sind ein revieranzeigendes Anzeichen und ein Merkmal dafür, dass ein Revier besetzt ist und somit dort auch gebrütet wird. Vogelrufe zeigen dagegen nur an, dass ein Vogel sich in dem Gebiet aufhält, z. B. zur Futtersuche.



Eine solche hohe Feldlerchendichte gebe es in NRW nur noch in der Eifel, so Holger Sticht, weil durch den Verlust der landwirtschaftlichen Flächen die Feldlerche ihres Lebensraumes beraubt wird.

Zu Gesicht bekamen die VogelbeobachterInnen am Ende der Begehung auch noch Rebhühner, die leider von frei laufenden Hunden aufgeschreckt wurden. Eigentlich müssten die Hunde in diesem Gebiet angeleint sein, um die Nester der Bodenbrüter zu schützen. Genau an demselben Fundort und an anderen Stellen auf den Feldern hatten Mitglieder des Arbeitskreises Umwelt im Bürgerverein Zündorf schon im vergangenen Jahr Rebhühner entdeckt. Bereits im Jahr 2015 hatten sie ebenfalls die Fundstellen ihrer abendlichen Beobachtungen in einer Karte festgehalten.



Beide Vogelarten, Feldlerche und Rebhuhn, stehen auf der Roten Liste in NRW. Sie werden als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft und gelten als besonders schützenswert. Sie

werden auch als planungsrelevante Arten bezeichnet, und ihr Vorkommen muss bei geplanten Eingriffen in die Natur und Landschaft beachtet werden.

Außerdem konnte auch noch ein Kiebitz mit seinen Flugkünsten beobachtet werden. Der Kiebitz ist ebenfalls in seinem Bestand sehr stark gefährdet und streng geschützt.

Um zu belegen, dass Arten, die in einem bestimmten Gebiet vermutet werden, dort auch wirklich vorkommen, werden mehrere Begehungen durchgeführt und die Ergebnisse in Tageskarten festgehalten. Es müssen mindestens zehn Begehungen stattgefunden haben. Aus den Tageskartierungen wird dann eine Artenkarte erstellt. Diese Artenkarten dienen dann auch als Nachweis gegenüber Behörden und müssen bei geplanten Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Aber auch das Vorkommen von anderen Vogelarten, die im Augenblick nicht als gefährdet eingestuft werden, wie Dorngrasmücke, Stieglitz, Schafstelze, Bachstelze, Bluthänfling, Gelbspötter, Turmfalke, zeigt, dass es sich bei den Zündorfer Freiflächen trotz der intensiven Landwirtschaft um „ein ornithologisch wertvolles Gebiet“ (Holger Sticht) handelt. Die Umsetzung der Baupläne zu Zündorf Süd würde die angetroffenen Vogelarten heimatlos machen.

Die Stadt Köln tue immer noch zu wenig, um die biologische Vielfalt auf ihrem Gebiet zu fördern, so Holger Sticht. So landete die Stadt Köln bei dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ 2011 nur im letzten Drittel.

Schon in der Vergangenheit wurde in mehreren Veröffentlichungen hervorgehoben, dass die Freiflächen Zündorfs ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet sind, und dieses großen Einfluss auf die Temperaturen im Kölner Stadtgebiet hat. Eine großflächige Bebauung würde als Barriere wirken und verhindern, dass die kühlenden Rheintalwinde in heißen Sommernächten nach Köln strömen könnten. Jetzt kommt noch der Aspekt des Artenschutzes hinzu, um mit Sorge auf die Pläne der Stadt Köln zur Stadtteilentwicklung von Zündorf zu blicken.

Zur Abrundung der bisherigen Ergebnisse wird in den nächsten Wochen noch eine Abend-/Nachtbegehung stattfinden.